

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/126
öffentlich		
Datum 19.09.2018	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Anpassung der Bewertungsmatrix im laufenden Auswahlverfahren gemäß § 46 EnWG zur Bestimmung eines Konzessionsvertragspartners Strom

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 24.09.2018 24.09.2018	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Den als **Anlage** beigelegt und in der Bewertungsmatrix aufgenommenen Auswahlkriterien und deren Gewichtung für die Konzessionsvergabe für das Stromnetz der Stadt Ahrensburg wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg hat am 17.12.2015 das Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages mit der Schleswig-Holstein Netz AG zum 31.12.2017 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Nach entsprechenden Interessenbekundungen wurden daraufhin die ersten Verfahrensbriefe an die interessierten Unternehmen übersandt.

Sowohl die im Verfahrensbrief gewählte Bewertungsmethode, als auch die Auswahlkriterien sowie deren Gewichtung, sind nach Bekanntmachung mehrfach durch die Schleswig-Holstein Netz AG gerügt worden.

Am 03.02.2017 trat die Novellierung der §§ 46 ff. EnWG in Kraft. Daraufhin wurden die Bewertungsmethode und die Bewertungsmatrix an die neue Gesetzeslage sowie die in der Zwischenzeit neu ergangene Rechtsprechung durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017 angepasst. Auch diese geänderte Bewertungsmatrix wurde durch die Schleswig-Holstein Netz AG gerügt und schlussendlich auch im Wege der einstweiligen Verfügung durch die Schleswig-Holstein Netz AG angegriffen.

Im einstweiligen Verfügungsverfahren, hat das Landgericht Kiel die verwendete Bewertungsmatrix mit Urteil vom 22.12.2017 (14 HKO 154/17 Kart) als rechtmäßig eingestuft. In dem von der Schleswig-Holstein Netz AG eingeleiteten Berufungsverfahren vor dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts sind, wenn auch die deutliche Mehrheit der Rügen der Schleswig-Holstein Netz AG als unbegründet abgewiesen wurden, einzelne Punkte der Bewertungsmatrix als intransparent beurteilt worden.

Aus diesem Grund hat sich die Stadt Ahrensburg entschieden, die Bewertungsmatrix entsprechend dem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts vom 25.06.2018 (16 U 3/18 Kart) anzupassen.

Durch die Anpassung wurden insbesondere zum einen die Kriterien „Finanz-, Sach- und Personalausstattung“ sowie „Erfahrung als Netzbetreiber“ und zum anderen die als intransparent eingestuften Kriterien „Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Schadensereignissen“ und „Sonstige Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen“ aus der Bewertungsmatrix gestrichen. In der Hauptgruppe B wurde das Kriterium „Abschlagszahlungen sowie zeitnahe Schlussabrechnung“ ehemals zu finden unter Ziff. I.1, in zwei Kriterien aufgespalten. So findet sich unter Ziff. I.1 nun das Kriterium „Abschlagszahlungen“ und unter Ziff. I.2 das Kriterium „Zeitnahe Schlussabrechnung“. Diese Aufspaltung dient u.a. der Transparenz des Auswahlverfahrens. Nun ist für den Bieter eindeutig zu erkennen, wie viele Punkte jeweils für das Kriterium „Abschlagszahlungen“ und wie viele Punkte für das Kriterium „Zeitnahe Schlussabrechnung“ erreicht werden können.

Die Verwaltung empfiehlt, den als Anlage beigefügten und in der Bewertungsmatrix aufgenommenen Auswahlkriterien nebst deren Gewichtung zuzustimmen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Bewertungsmatrix für die Konzessionsvergabe für das Stromnetz